

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0112/21	29.03.2021
zum/zur		
F0079/21 Fraktion AfD, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Gefahr an der Sternbrücke		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		20.04.2021

### **Zu den in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0079/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten:**

- 1. Erkennt die Stadt in den abstehenden Sternen ein Gefährdungspotenzial, speziell für spielende Kinder?*

Bisher gab es keine Gefahrenmeldungen und Unfallbenachrichtigungen. Die Granitsäule in der Grünfläche am Weg zur Hubbrücke besitzt den Nachteil, dass die Sternspitzen über die Seitenkante hinausragen. Eine Sicherung gegen das Betreten der Grünfläche wurde bisher nicht vorgenommen. Die Granitsäulen oder -stelen wurden im Rahmen einer Spendenaktion seit der Errichtung der Sternbrücke durch einen Privatinvestor initiiert. Durch die große Resonanz wurde die Anlage mit den persönlich signierten Sternen der Bürger\*innen immer wieder erweitert. Die letzte Granitsäule und die hier beanstandeten überstehenden Spitzen (wegen Platzmangel) wurden im Jahr 2017 angebracht. Die Stadt unterstützte damals durch die Aufstellung der Granitsäulen diese private Spendenaktion. Die Anbringung der Sterne erfolgte durch den Investor.

- 2. Wer wäre im Fall von Verletzungen von Kindern, aber auch anderen Passanten oder deren Haustieren durch die besagten Sterne verantwortlich bzw. haftbar?*

Die betreffende Granitsäule steht in einer öffentlichen Grünfläche und obliegt somit der Aufsichts- und Wartungspflicht der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die überstehenden Sternspitzen an der Säule am Wegesrand beginnen ab einer Höhe von ca. 50 cm über dem Boden der Grünfläche. Eine Verkehrssicherung bei Grünflächen, die jegliche Gefahren ausschließt, ist nicht erreichbar. Auf eine eventuelle Gefährdung kann aber durch Betretungsverbot durch eine Einzäunung hingewiesen werden.

- 3. Wie geht die Stadt mit der bestehenden Gefahr um und wird sie Möglichkeiten prüfen, um Verletzungsgefahren auszuschließen?*

Bereits im vorderen Teil der Stelen schützt ein ca. 50 cm hoher Grünflächenzaun das Betreten der benachbarten Grünflächen (Privatgrundstücke Festungsanlagen). Die Verwaltung wird zeitnah im April 2021 eine Verlängerung und Erweiterung des vorhandenen Zaunes als Abgrenzung der letzten Stele in der Grünfläche entlang des Gehweges vornehmen, um eine eventuelle Gefahrenlage durch unaufmerksames Betreten der Grünfläche zu verhindern. Im Weiteren wird die Grünfläche am Zaun mit Bodendeckern bepflanzt.

Dr. Scheidemann